



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 07. Mai 2013

P130666

Tarifvertrag gemäss KVG (SwissDRG) Leistungsabgeltung für stationäre akut-somatische Behandlungen gemäss KVG zwischen der Bethesda Spital AG (nachfolgend Bethesda Spital) und der Assura Kranken- und Unfallversicherung sowie der SUPRA Krankenversicherung (nachfolgend Assura/Supra) vom 20. März 2012; motiv. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag gemäss KVG (SwissDRG) betreffend die Leistungsabgeltung für stationäre akut-somatische Behandlungen gemäss KVG zwischen der Bethesda Spital AG und der Assura Kranken- und Unfallversicherung sowie der SUPRA Krankenversicherung vom 20 März 2012 mit Wirkung per 1. Januar 2012.
 2. Der Regierungsrat verlängert den Tarifvertrag gemäss KVG (SwissDRG) betreffend die Leistungsabgeltung für stationäre akut-somatische Behandlungen gemäss KVG zwischen der Bethesda Spital AG und der Assura Kranken- und Unfallversicherung sowie der SUPRA Krankenversicherung vom 20 März 2012 rückwirkend per 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013.
 3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen Ziff. 2 hievon wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
 4. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Tarifvertrages gemäss KVG (SwissDRG) betreffend die Leistungsabgeltung für stationäre akut-somatische Behandlungen gemäss KVG zwischen dem Bethesda Spital und der Assura/Supra vom 20. März 2012 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.

Da der verfahrensgegenständliche Tarifvertrag bis zum 31. Dezember 2012 befristet ist, liegt nach dessen Genehmigung aufgrund der damit einhergehenden Ausserkraftsetzung des vorsorglichen Tarifs seit dem 1. Januar 2013 ein vertragsloser Zustand vor.

Da sich das Bethesda Spital und die Assura/Supra bis anhin nicht auf einen Tarif für das Jahr 2013 vertraglich einigen konnten, verlängert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gemäss Art. 47 Abs. 3 KVG den bestehenden Vertrag vom 20. März 2012 um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2013.

